



An unsere
Mitglieds- und Trägerunternehmen

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-0
Telefax: 030 / 896 01-791
www.bvv.de

Januar 2011

Änderung der Anmeldepflichtgrenze zum 01.01.2011
Rundschreiben I/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14.01.2011 wurde der aktuelle Verbraucherpreisindex für Dezember 2010 veröffentlicht.

Dieser ist insoweit gestiegen, dass die Anmeldepflichtgrenze für Ihre Mitarbeiter gemäß § 4 der Satzungen des BVV Versicherungsvereins (Pensionskasse) und der BVV Versorgungskasse (Unterstützungskasse) zum 01.01.2011 auf 119.274,17 Euro erhöht wurde.

Mitarbeiter, deren Jahreseinkommen diese Summe bei Diensteintritt übersteigt, müssen nicht zur BVV-Versorgung angemeldet werden.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, beantworten wir sie Ihnen gern unter 030 / 896 01-591.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BVV

Mühlenhoff

Höfer

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Handelsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
HRB 1570
BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
Vereinsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
VR 19126 Nz
BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Handelsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
HRB 113087B

Sitz der Gesellschaften: Berlin
Vorsitzender der Aufsichtsräte:
Heinz Laber
Vorstände: Dr. Helmut Aden,
Rainer Jakobowski